

An das  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
Münchener Straße 9

86551 Aichach

---

---

---

**Erklärung zum Bestand**

(erforderlich nur bei Aufteilung bereits bestehender Gebäude)

Abgeschlossenheitsbescheinigung für:

Grundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer

Hiermit erkläre ich, daß die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) vom \_\_\_\_\_ dem vorhandenen Baubestand entsprechen und die Ansichten mit den Grundrissen übereinstimmen.

1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand überein.
2. Alle Sondereigentumseinheiten sind baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen; zwischen ihnen bestehen keine Verbindungsöffnungen.
3. Innerhalb jeder als Sondereigentum dargestellten Wohnung befinden sich eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit ein eigenes WC, eine Wasserversorgung mit Ausguß sowie eine Schlafgelegenheit
4. Die im Keller und Dachraum dargestellten Abstellräume und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waschküche, Trockenraum) sind in der dargestellten Form vorhanden.
5. Soweit Garagenstellplätze als selbständiges Teileigentum bzw. als einem Wohnungs- oder Teileigentum zugehörig dargestellt wurden, sind die Flächen dauerhaft abgegrenzt durch: (Bitte Zutreffendes angeben, siehe Hinweis auf Seite 2)

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweis zu Ziffer 5

Als dauerhafte Abgrenzungen kommen z. B. in Betracht:

- Wände, fest verankerte Geländer, Begrenzungseinrichtungen oder Begrenzungsschwellen aus Stein oder Metall
- in den Fußboden eingelassene Markierungssteine
- Markierungsnägel (Abstand < 50 cm)
- abriebfeste Komponentenklebestreifen;  
aufgemalte Markierungen allein sind nicht ausreichend dauerhaft und können daher nicht Grundlage für die Bestätigung der Abgeschlossenheit sein.